



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/105/2018 / öffentlich**

Inklusive Schwerpunktschulen in der Stadt Friesoythe; Antrag auf Weiterführung nach § 183 c Abs. 4 NSchG

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	25.04.2018
Verwaltungsausschuss	09.05.2018

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) garantiert allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Schulen. § 108 NSchG sieht weiter vor, dass die kommunalen Schulträger die Schulanlagen nach diesen Vorgaben errichten und unterhalten.

Die Barrierefreiheit ist im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz definiert. Demnach sind barrierefrei „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“.

Bis zur Umgestaltung aller Schulen in inklusive Schulen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen gem. § 183 c NSchG Schwerpunktschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören bis zum 31.07.2018 zu bilden. Die Stadt Friesoythe hat gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2012 folgende Schwerpunktschulen gebildet:

- Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung: Gerbert-Schule und Marienschule
- Förderschwerpunkt Hören: Grundschule Am Markatal und Grundschule Gehlenberg
- Förderschwerpunkt Sehen: Grundschule Kampe

Entsprechend § 183 c Abs. 4 NSchG können nach Genehmigung der Schulbehörde die Schwerpunktschulen über den 31.07.2018 hinaus, längstens bis zum 31.07.2024 bestehen bleiben, soweit der Schulträger einen Plan vorlegt, inwieweit Maßnahmen für die inklusive Schule geschaffen werden.

Die Antragsstellung hatte bis zum 01.04.2018 zu erfolgen. Da die Stadt Friesoythe derzeit noch nicht alle Grundschulen inklusiv ausgestattet hat, hat die Verwaltung einen Antrag auf Weiterführung der Schwerpunktschulen bis ins Jahr 2024 (analog zum Beschluss des Verwaltungsausschusses aus 2012) gestellt. Außerdem wurde anliegender Plan zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen eingereicht. Eine Genehmigung durch die Landesschulbehörde liegt noch nicht vor.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von geschätzt 100.000,00 € jährlich
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter den Schulbudgets
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Geplante Maßnahmen an den Friesoyther Schulen bis zum 31.07.2024 zur Schaffung inklusiver Schulen

Bürgermeister